

30 Prozent mehr Stellensuchende als vor einem Jahr

Arbeitsmarkt Die Folgen der Coronapandemie zeigen sich immer deutlicher auch bei der Zahl der Arbeitslosen. Ende April waren im Kanton St. Gallen 12 666 Stellensuchende bei den Regionalen Arbeitsvermittlungszentren gemeldet. Das sind knapp 800 Personen oder 7 Prozent mehr als Ende März. Diese Entwicklung wirkte sich auch auf die Arbeitslosenquote aus. Sie stieg seit Ende März von 2,4 auf 2,7 Prozent an.

Drastisch ist der Unterschied im Vergleich mit dem Vorjahr: Aktuell sind 3000 Personen mehr auf Jobsuche als Ende April 2019. Das entspricht einer Zunahme von über 30 Prozent. Am stärksten betroffen seien jüngere Stellensuchende, heisst es in der Mitteilung des Kantons vom Donnerstag. Bei den Berufseinsteigern, den 15- bis 24-Jährigen, sind im Vergleich zum Vorjahr 50 Prozent mehr ohne Arbeit, bei den 25- bis 49-Jährigen sind es über 30 Prozent, bei den über 50-Jährigen mehr als 20 Prozent. Am stärksten stieg die Zahl Stellensuchender im Sarganserland an (50 Prozent mehr als 2019).

Generell liegt die Arbeitslosenquote in den Ostschweizer Kantonen weiterhin deutlich unter dem Schweizer Durchschnitt von 3,3 Prozent. Im Thurgau betrug sie Ende April 2,6 Prozent, in Appenzell Ausserrhoden 2,2 Prozent. In Appenzell Innerrhoden ist sie unverändert bei 1,3 Prozent – dem schweizweit tiefsten Wert.

Kurzarbeit auf Rekordwert

Die grössten Veränderungen auf dem Arbeitsmarkt zeigen sich allerdings bei den Anmeldungen für Kurzarbeit. Im Kanton St. Gallen betreffen sie inzwischen fast einen Drittel aller Beschäftigten. Für Mai sind 98 000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in 9000 Unternehmen für Kurzarbeit angemeldet. Vor Jahresfrist waren es 12 Betriebe mit etwas über 900 Angestellten gewesen. Im Thurgau haben im März 37 Firmen Kurzarbeitsentschädigungen erhalten, im April waren es bereits 1845 Unternehmen. (sda/rw)

Fahrprüfungen finden wieder statt

Strassenverkehr Im Kanton St. Gallen werden ab dem 11. Mai wieder Theorie- und Fahrprüfungen abgenommen. Das Strassenverkehrs- und Schiffsverkehrsamt führe ab dem 11. Mai in Winkeln, Kaltbrunn, Mels und Rorschach wieder Theorieprüfungen durch, teilte die Staatskanzlei gestern mit. Wegen der Abstandsvorgaben steht allerdings nur ein Teil der Plätze zur Verfügung. Deshalb sind die Prüfungszeiten an allen Standorten erweitert worden. Die Theorieprüfungen werden weiterhin ohne Voranmeldung angeboten. Auch praktische Führer- und Schiffsführerprüfungen können ab Montag wieder stattfinden. (sda)

HSG-Professorin akzeptiert Urteil

Eine St. Galler Professorin wird wegen übler Nachrede mit einer Geldstrafe gebüsst. Geklagt hat ein Ex-Doktorand.

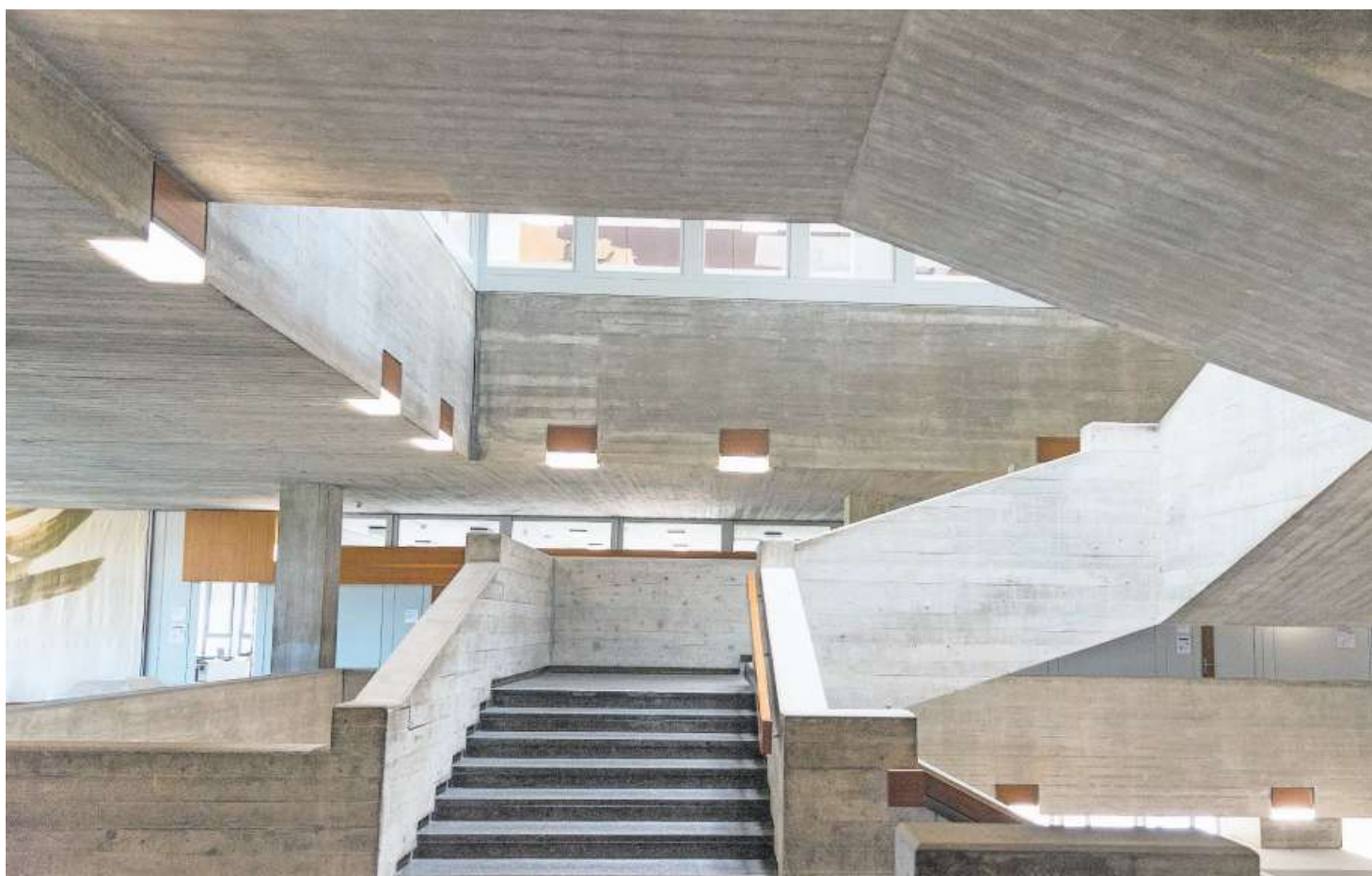
Marcel Elsener

Eine Professorin am Institut für Arbeit der Universität St. Gallen ist vom Bezirksgericht Dietikon zu einer bedingten Geldstrafe wegen übler Nachrede verurteilt worden. Der Grund ist eine Bemerkung in einem internen Mail, worin sie einen ehemaligen Assistenten als «Herr mit den sexuellen Anzügen» beschreibt. Eine «unzulässige Beschuldigung» und «schwer wiegende Verunglimpfung», befand der Richter.

Das Vorkommnis liegt vier Jahre zurück: Es ging im Mailverkehr vom Frühjahr 2016 um einen Doktoranden, der eine Doktorandin angeblich mit unerwünschten Blicken und Bemerkungen belästigt hatte. Die Studentin hatte sich bei einer Professorin über sein Verhalten beschwert, jedoch darum gebeten, ihn nicht mit den Vorwürfen zu konfrontieren. Die Professorin gewährte der Doktorandin daraufhin Arbeit im Homeoffice und informierte die Mitglieder der Geschäftsleitung, darunter die nun verurteilte Professorin, über Entscheidung und Vorwürfe.

Kläger wollte Fulltime-Job plus HSG-Mandat

Einige Monate später kam die beschuldigte Professorin darauf zurück, weil der Doktorand der Geschäftsleitung in anderer Sache Probleme bereitete: Er wollte, trotz einer neuen 100-Prozent-Anstellung bei einer renommierten Anwaltskanzlei, bei der Universität weiterhin mit 75 Prozent angestellt bleiben. Weil die Geschäftsleitung dies ablehnte, versuchte er, bei der Personalverantwortlichen einen kürzeren Arbeitsvertrag mit Unterschriftenstempel des abwesenden Professors zu erwirken. Nach erneuter Ablehnung machte er 200 Überstunden geltend, die er entschädigt haben wollte. Eine arbeitsrechtlich heikle Anfrage – und eine Frage des Vertrauens. Im Zuge der



In der derzeit menschenleeren HSG sind die Vorkommnisse von 2016 kein Thema mehr.

Bild: Lisa Jenny

Entscheidfindung schickte die Professorin dem Professor, ihrer Kollegin sowie der Personalverantwortlichen die verhängnisvolle E-Mail-Nachricht, worin sie mit Bezug auf die Geschichte mit dem Stempel die Überstundenforderung zurückwies. Sie könne «nur raten, dass ein solch grober Vertrauensmissbrauch sanktioniert wird (zumal dies auch der Herr mit den sexuellen Anzügen ist)».

Wegen des kolportierten Vorwurfs reichte der Doktorand je eine Strafanzeige gegen die beiden Professorinnen ein – die zweite Professorin hatte der Kollegin mit anderem Wortlaut recht gegeben. Die Anklagekammer des Kantons St. Gallen lehnte die Eröffnung eines Strafverfahrens im Februar 2017 ab, da keine Rechtswidrigkeit vorliege. Auch die Behörden im

Kanton Zürich, dem Wohnsitz der einen Professorin, nahmen den Fall zunächst nicht an die Hand, wurden aber schliesslich vom dortigen Obergericht und auch vom Bundesgericht (im Herbst 2019) angemahnt.

Ein illegal beschafftes Mail als Beweismittel

Vor dem Gericht in Dietikon stellte sich auch die Frage, wie der Doktorand vom internen Mail wissen konnte. Laut Gerichtsreporter des «Tages-Anzeigers» glaubte nicht einmal der Richter, dass ihm dies, wie behauptet, anonym zugestellt worden war. Vielmehr habe sich der Mann das Mail illegal beschafft – er hatte für seine Uni-Arbeit von den Professoren die Log-in-Daten erhalten und auf deren Computer widerrechtlich auch E-Mails gelesen. Der be-

schuldigten Professorin nützte der Hinweis auf den illegalen Mailzugriff und die anderen Elemente der Vorgeschichte nichts. Die Verbindung zwischen Anzügenlichkeiten und Überstunden sei «Gugus», und unerwünschte Komplimente seien keine sexuellen Übergriffe, so der Richter: Sie habe «Äpfel mit Birnen verglichen». Der üblen Nachrede für schuldig befunden, ist die Professorin zu einer bedingten Geldstrafe von 15 Tagessätzen à 330 Franken verurteilt worden. Das Urteil ist laut ihrem Anwalt rechtskräftig. «Wir ziehen das nicht weiter und wollen einen Schlussstrich.»

An der HSG ist die Geschichte, die vor dem Hintergrund von «MeToo» spielt, kein Thema mehr. Der betreffende Doktorand habe das Institut bereits Ende Mai 2016 verlassen, sagt

HSG-Kommunikationschef Marius Hasenböhler auf Anfrage. Er bestätigt, dass die gleichlautende Anzeige gegen die andere Professorin in St. Gallen «mit einer rechtskräftigen Nichtanhandnahme abgeschlossen» sei.

Der Universitätsrat befasste sich im April 2019 aufgrund einer Aufsichtsbeschwerde des ehemaligen Doktoranden mit dem Fall. «Aufgrund der Sachlage bestand keine Veranlassung, aufsichtsrechtliche Massnahmen gegen zu ergreifen», heisst es seitens HSG. Über das Zürcher Urteil von diesem April sei die Universität von der betroffenen Professorin informiert worden. «In Kenntnis des Falles und des Urteils sieht die Universität keinen Anlass, personalrechtliche Massnahmen gegen die Professorin in Erwägung zu ziehen», erklärt Hasenböhler.

FDP-Kantonsrat fordert Steuerhilfe für Unternehmen

St. Gallen soll wie der Kanton Thurgau Coronarückstellungen im Jahresabschluss 2019 steuerlich anerkennen.

Ein Monat ist es her, seit die Thurgauer Regierung den Beschluss fasste: Bei besonders von der Pandemie betroffenen Unternehmen wird im Rechnungsabschluss 2019 eine Coronarückstellung steuerlich anerkannt. Der Zeitpunkt passte: In vielen Unternehmen werden in diesen Wochen die Steuererklärungen und Abschlüsse für 2019 fertiggestellt.

Was der Kanton Thurgau seither praktiziert, soll auch in St. Gallen geschehen, fordert FDP-Kantonsrat Walter Locher in einem politischen Vorstoss. Er will von der hiesigen Regierung wissen, ob sie bereit ist, eine steuerlich anerkannte Coronarückstellung zuzulassen – verbunden mit der Pflicht für die Unternehmen, «diese in den

Jahresrechnungen 2020 oder 2021 zwingend wieder erfolgswirksam aufzulösen».

«Die Auswirkungen waren 2019 noch nicht absehbar»

Der Kanton St. Gallen hält nichts davon. Er lehnt solche Rückstellungen ab. «Da die wirtschaftlichen Auswirkungen der Coronapandemie im letzten Jahr noch nicht absehbar waren, sind sie nach geltendem Steuerrecht nicht begründet», heisst es auf der Website des Kantons.

Locher kennt die Ausführungen. «Den betroffenen Unternehmen und Selbstständigerwerbenden hilft das nicht», sagt er und verweist auf andere Kantone, die «der Wirtschaft mit raschen steuerlichen Massnahmen helfen, die Krise zu mil-

dern». So lässt auch der Kanton Aargau eine Coronarückstellung zu. Damit stünde «den von der Krise besonders betroffenen Unternehmen ein weiteres Instrument zur Verfügung, Liquiditätsgenässe kurzfristig zu überbrücken», begründet er die Massnahme. St. Gallen graut vor



Walter Locher, St. Galler FDP-Kantonsrat. Bild: Regina Kühne

kantonalen Einzellösungen. Eine von Kanton zu Kanton unterschiedliche Praxis wäre insbesondere «mit Blick auf die interkantonale Steuerauscheidung problematisch». Er hält denn auch fest: «Der Kanton St. Gallen sieht keinen Anlass, im Alleingang Rückstellungen wegen der Coronapandemie für Jahresabschlüsse 2019 zu gewähren.» Die Frage, ob aufgrund der ausserordentlichen Situation Coronarückstellungen möglich sind oder eben nicht, betreffe schliesslich die ganze Schweiz und solle deshalb auch schweizweit einheitlich beantwortet werden. Zudem wären davon nicht nur die kantonalen Steuern betroffen; es gehe ausserdem auch um die direkte Bundessteuer. Der Kanton Aar-

gau hält dazu explizit fest: «Die Rückstellung ist nur für die Kantons- und Gemeindesteuern zulässig, nicht aber für die direkte Bundessteuer.» Die Antwort der Regierung auf Lochers Vorstoss steht noch aus.

Inzwischen ist auch die Industrie- und Handelskammer St. Gallen-Appenzell aktiv geworden. Sie hat die Regierungen von St. Gallen und beider Appenzell angeschrieben. Auch in diesen Kantonen sollten wie im Thurgau Coronarückstellungen möglich sein. St. Gallen habe ihre erste Anfrage abgelehnt – «doch eine Wiederaufnahme des Anliegens durch die vorbereitende Kommission des Kantonsrats ist lanciert».

Regula Weik